



Katharina Krause

# Sichtbar und sicher: Wohnhöfe des Adels in Münster in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts



Nomos

Politiken der Sicherheit | Politics of Security

herausgegeben von

Thorsten Bonacker

Horst Carl

Eckart Conze

Christoph Kampmann

Regina Kreide

Angela Marciniak

Band 4

Katharina Krause

# **Sichtbar und sicher: Wohnhöfe des Adels in Münster in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts**



**Nomos**

© Titelbild: Bildarchiv Foto Marburg/Andreas Lechtape  
Münster, Erbdrostenhof, Salzstraße, Ansicht nach dem Wiederaufbau.

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

**Die Deutsche Nationalbibliothek** verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-4467-1 (Print)

eISBN 978-3-8452-8712-6 (ePDF)

1. Auflage 2018

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2018. Gedruckt in Deutschland. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

# Inhaltsverzeichnis

I.	Einleitung	9
1.	Das Haus, der Haushalt	11
2.	Offenes Haus, Haus und Öffentlichkeit	15
3.	Die Fassade: Schnittstelle zwischen Wohngebäude und Straße	17
4.	Tür, Schwelle	23
5.	Haus und Sicherheit	30
6.	Dynamiken der Sicherheit	32
II.	Wohnbauten in Münster: eine Typologie des Hauses im Verhältnis zum Straßenraum	37
1.	Die Lesbarkeit der Zeichen	37
2.	Die Darstellung einer gesicherten Stadt	43
3.	Die Wohngebäude	46
3.1.	Die Bogenhäuser	50
3.2.	Giebelständige Häuser und ihre Variationen für Zwecke des Adels	52
	Das Haus der Witwe Winter	52
	Der Roggenmarkt	54
	Das Haus des Bürgermeisters Vendt	56
	Der Landsberger Hof	58
	Der Heeremansche Hof	64
III.	Die Wohnhöfe des Adels	67
1.	Die Kurien: Doppelte Sicherung in der Domimmunität	67
2.	Die Adaption des Hôtel entre cour et jardin: Der Bentheimer Hof	70
3.	Alternative Modelle: Die Entwürfe für den Nordkirchener Hof	74

4.	Distribution und Funktionalität	91
4.1.	Der Beverfoerder Hof	93
4.2.	Die Gesellschaftsräume	98
4.3.	Die Münsteraner Raumfolgen im europäischen Kontext	104
	Das Palais Thurn und Taxis in Frankfurt	104
	Das Hôtel de Louvois in Paris	108
	Das Hôtel de Torcy in Paris	111
4.4.	Zwischenergebnis	115
IV.	Bestätigte Ordnung – Die Rangfolge der Bauten und Bauherren	117
1.	Die ständische und ökonomische Struktur	117
2.	Wohnhöfe in der Stadt und Herrschaftssitze auf dem Land	122
3.	Die Kurien	125
4.	Das bischöfliche Schloss Ahaus	129
5.	Ansprüche auf Vorrang – Plettenberg und Droste zu Vischering	132
	Plettenberg in Nordkirchen	132
	Der Beverfoerder Hof – das Stadthaus des Nepoten	133
	Droste zu Vischering – Der Erbdrostenhof	134
6.	Das bischöfliche Schloss Münster	137
7.	Fazit	140
V.	Einblicke und Ausblicke: Sichtbarkeit und Sicherheit	142
1.	Der Adelshof in Münster und seine Toranlage	142
2.	Pförtner, Schweizer, Portiers, Suisses	152
3.	Durchlässigkeit	160
4.	Ausblicke	173
5.	Einblicke	182
6.	Die Regie von Einblick und Zugang	186

VI. Adel in der Stadt	194
1. Adelshof und Straßenraum	194
2. Distanzierung	195
3. Wehrhaftigkeit und Entfestigung	198
4. Individualität und Abgrenzung: die Sicherheit der Stadt und des Landes durch Ordnung	201
5. Die Kommunikation der Ordnung: Der Anschein von Sicherheit für die Bewohner oder vor den Bewohnern	206
Ordnung und symbolische Kommunikation	207
Ordnung und Normierung	210
Stabilisierung und Destabilisierung von Ordnung	213
6. Epilog: Innere Sicherheit der Stadt	215
Nachwort	221
VII. Quellen	223
VIII. Literatur	227
Bildnachweis	243





## I. Einleitung

„Die inn= und äußerliche, die besondere und öffentliche Sicherheit, sind die hauptsächlichsten Endzwecke, weshalb wir in bürgerlichen Gesellschaften leben. Ein jeder soll Herr in seinem Hause, und darin vor aller Privatgewalt, Beschimpfungen und Beunruhigungen auf das vollkommenste gesichert seyn. Dieses ist die erste und nothwendigste Frucht von der Verfassung der Republiken. Die bürgerlichen Gesetze müssen demnach den Haus=Frieden als eine heilige und unverletzliche Sache ansehen, dessen Störung mit sehr ernstlichen Strafen zu belegen ist.“<sup>1</sup>

Aus zwei Perspektiven sind Haus und Sicherheit für dessen Bewohner untrennbare Themen: Zum einen sind in den Mythen über die Entstehung der Architektur, die im 18. Jahrhundert als historisch überlieferte Wissensbestände dokumentiert und diskutiert werden, Baukunst und Schutzfunktion unmittelbar auf einander bezogen: Die ersten Häuser, damit die ersten Zeugnisse der Architektur, errichteten Menschen zu ihrem Schutz.<sup>2</sup> Wirkmächtiger für die Praktiken, die sich in der Frühen Neuzeit mit dem Haus verbinden, sind zum anderen die Rechtsfragen, die sich an den Hausfrieden knüpfen: Die Bestimmung der Digesten, die das Haus (domus) als „tutissimum cuique refugium atque receptaculum“<sup>3</sup> definiert, findet Eingang in das Recht jeder frühneuzeitlichen Stadt und wird in der Rechtsetzung und Rechtsprechung ausdifferenziert.<sup>4</sup> Die rechtlichen Aspekte des Hausfriedens, die übergreifend jedes Wohngebäude, gleich welchen Standes der Besitzer ist, als „einen durch Herrschaft und Schutz geprägten Rechtsraum“<sup>5</sup> bezeichnen, stehen allerdings nicht im Zentrum dieser Studie, zumal sie als gut untersucht bezeichnet werden können. Große Relevanz für die Struktur und die konkrete Ausformung der Bauten selbst konnte ihnen bisher nicht nachgewiesen werden. Dasselbe gilt für die Regelungen aus den Bauordnungen der Städte, die die materielle Absiche-

---

1 Krünitz 1781, S. 374. Der Passus beruht auf Justi, hierzu weiter unten Kap. VI. 6, S. 215.ff.

2 Zuletzt: Erben 2003/2004, S. 29-51.

3 Dig. 2,4,18: Gaius 1 ad l. xii tab. Plerique putaverunt nullum de domo sua in ius vocari dicere, quia domus tutissimum cuique refugium atque receptaculum sit.

4 Schmidt-Voges 2015.

5 Eibach 2004, S. 190.

rung der Gebäudesubstanz, die von ihrer Vernachlässigung ausgehenden Gefahren für das Gemeinwesen und die Abgrenzung zum öffentlichen Raum und zu den Nachbarn betreffen.<sup>6</sup> Materialien für die Eindeckung von Dächern, Wasserableitung von Dächern, Grenzmauer oder -zäune sowie die Überbauung der Straße sind in den Bauordnungen und in den Rechtsstreitigkeiten von Hausbesitzern die häufigsten Themen.<sup>7</sup> Die Frage, wie Vorstellungen zur Sicherheit an Wohngebäuden verdeutlicht und kommuniziert werden, wird von den Bauvorschriften jedoch nicht tangiert.

Die vorliegende Studie setzt sich zum Ziel, ausgehend von Münsteraner Adelssitzen an städtischen Wohnbauten Verfahren der Visualisierung von Sicherheit darzulegen. Die Öffnung und die Abschließung – des Hauses gegenüber der Straße, der Wohnung gegenüber dem Besucher – und deren bildliche Wiedergabe sollen darauf hin befragt werden, wie Konzeptionen von Sicherheit für das Kollektiv der Bewohner im Gesamtsystem des Baus und seiner Eingangssituation Ausdruck fanden. Dies kann nur exemplarisch erfolgen, da hierzu nur wenige vorbereitende Studien zu Einzelaspekten vorliegen. Als Ausgangspunkt ist ein homogener Bestand an Bauten des Adels gewählt, die Wohnhöfe des Adels in Münster.<sup>8</sup> Die als gut zu bezeichnende Situation der Überlieferung und der neueren Forschungen lässt es zu, von diesem Bestand aus Fragen zu präzisieren und mit anderen Exempeln und weiterem Material aus Frankreich und dem Alten Reich zu konfrontieren. Das Interesse gilt vor allem der baukünstlerisch klar markierten Grenze zur Straße, d.h. einer Semantik von Sicherheit in der Zivilbaukunst, am Übergang vom Außenraum zum Haus. Unter Haus werden hier das Wohngebäude und seine für das Funktionieren eines früh-

---

6 Boulton 1987; Garrioch 1986; Schedensack 2007; Kroll 2010; Piltz 2010; Schmidt-Voges 2010.

7 Spohn 2002, mit umfassendem Literaturverzeichnis.

8 Zur Begriffsklärung: Konstitutiv ist zuerst der Rechtstatus. Das Wohngebäude in der Stadt ist im Besitz des Adels und genießt Befreiung von städtischen Steuern und Diensten. Eine weit gefasste formale, aus dem Bestand westfälischer Städte abgeleitete Definition bei Kaspar 1989, S. 56: „Offenbar verstanden auch die Zeitgenossen darunter eine großflächige Anlage, der eine ungewöhnliche, über ein bürgerliches Anwesen hinausgehende Aura anhaftete, sich durch eine Umfriedung aus der Stadt ausgrenzte und durch einen oft straßenabgewandten Eingang zum Wohnhaus zum städtischen Leben abschloß, aber auch durch spezielle Formen der Architektur aus der Masse herausragte.“ Eine spezifisch auf Münster ausgerichtete Definition des „adligen Stadthofs“ bei Weidner 2000, Bd. 1, S. 426 f.

neuzeitlichen, herrschaftlichen Haushaltes notwendigen Annexe begriffen. Zur Grenze – verstanden als Eingangssituation – zählen die Positionierung des oder der Baukörper zur Straße, die Fassade, Portale, Türen und Fenster sowie Innenräume, soweit sie für den Zugang zu den Wohn- oder Geschäftsräumen von Belang sind. Damit geht die Arbeit davon aus, dass die Grenze zur Straße als eine Übergangszone angelegt ist, die eine unterschiedliche Ausdehnung erfahren und ebenso unterschiedlich in Gebrauch genommen werden kann.

Im folgenden sind einige Begriffsklärungen und Eingrenzungen nötig, um dieses umfassende Ziel an konkreten Beispielen greifbar zu machen. Der Klärung bedürfen das Verständnis von „Haus“ sowie seiner sozialen und rechtlichen Relation zum Umraum der Stadt. Es muss der zeitliche Rahmen abgesteckt werden, in dem Exempel von Bauten und ihrer Einbettung in den urbanen Umraum in deutschen Städten ausgewählt werden. Und schließlich muss an dieser Stelle eine vorläufige Positionierung zu Konzepten der „security studies“ vorgenommen werden, die Vorschläge zu den Umständen und Verfahren machen, wie innerhalb eines Staatswesens Vorgänge und Sachverhalte zu einem Sicherheitsthema erhoben werden und wie davon auch wieder Abstand genommen werden kann.

### *I. 1. Das Haus, der Haushalt*

Insbesondere in der deutschen Forschungstradition hat sich eine breite Diskussion um die mit dem Begriff „Haus“ verbundenen Konzepte entfaltet, die sich an der einflussreichen Untersuchung von Otto Brunner und seinem Konzept vom „Ganzen Haus“ entzündeten.<sup>9</sup> Im Unterschied zu den gut untersuchten rechtlichen Aspekten des Hausfriedens sind daher andere Untersuchungsfelder weiterhin stärker in Bewegung. Allen gemeinsam ist zunächst, dass das Interesse sich intensiver auf das Haus und seine Nutzung in mittleren und niedrigen sozialen Schichten bzw. im dritten Stand richtet, als auf die wohlhabende Oberschicht und die Aristokratie, deren Bauten gemeinhin den Gegenstand kunsthistorischer Forschung bilden. Auf die sich hieraus ergebenden Herausforderungen einer notwen-

---

9 Brunner 1968, S. 103-127; Opitz 1994; Troßbach 1993, bes. S. 306 f.; Eibach 2011, S. 635; dazu Schmidt-Voges 2015 a.

digen Ausdifferenzierung des Forschungsinteresses wird noch zurückzukommen sein.

Die Forschungslage zum Haus ist in dem Handbuch, das 2015 von Joachim Eibach und Inken Schmidt-Voges herausgegeben wurde, sachkundig zusammengefasst, jedenfalls aus der Perspektive der Geschichtswissenschaften.<sup>10</sup> Auch wenn demnach nicht geringe Unterschiede in den national ausgeprägten Forschungstraditionen festzustellen sind, lässt sich doch zusammenfassend festhalten, dass die diversen Ansätze bisher sehr selten auf einander bezogen und fruchtbar mit einander korreliert werden: ein Interesse am Haus und seiner materiellen Ausprägung als Aufgabenfeld von Hausforschung, Denkmalpflege, Ethnologie und seltener Kunstgeschichte einerseits; das Interesse an den Personen und ihren Konstellationen als Aufgabenfeld von Sozialwissenschaften, seltener auch historischen Wissenschaften andererseits; des weiteren das Interesse an den Objekten im Haus, oftmals unter dem Label der Forschung zu Konsum, als Interesse wiederum von Ethnologen und Wirtschafts- und Sozialhistorikern; und schließlich, vor allem in der deutschsprachigen Forschungstradition, die Korrelation von Konzepten zum Haus und Haushalt als sozialer und ökonomischer Einheit mit Ordnungsvorstellungen zum Gemeinwesen.<sup>11</sup> Da die Prägung durch Brunners Konzept vom gemeinsamen Wirtschaften der Hausgenossen im Haus nicht nur diesen Begriff, sondern auch den Haushalt als spezifische, sich selbst weitgehend genügende Wirtschaftsform als Hindernis für eine Verständigung ansieht, werden „Haus“ oder „Haushalt“ als Leitbegriffe für neue Konzepte zumeist verworfen.<sup>12</sup>

Es gibt eine Reihe von Gründen, warum die unterschiedlichen Erkenntnisinteressen nebeneinander stehen. Dazu gehören vor allem auch die jeweiligen Fachtraditionen, insbesondere die jeweiligen Methoden und die bevorzugten Quellen, für deren Analyse die jeweiligen Fächer Kompetenzen besitzen. Dabei ist für die Ausrichtung des Forschungsinteresses von nicht geringer Bedeutung, wie – wenn dies zum Thema wird – die Relation der materiellen Gegebenheit Haus, des mobilen Hausrats und der Bewohner oder Benutzer konzipiert ist. Es ist der Stoßrichtung des Bandes von Eibach/Schmidt-Voges insgesamt und der Beiträge im ersten Teil zuzustimmen: Nötig ist ein Ansatz, der die materiellen Gegebenheiten des Hauses als Architektur und des Hausrats, der weitere Auskunft über die

---

10 Eibach/Schmidt-Voges 2015.

11 Schmidt-Voges 2015 a, S. 13-17.

12 So schon Eibach 2011, S. 638.

Nutzung des Baus gibt und diese mit prägt, ernst nimmt. Es ist nötig, diese materiellen Gegebenheiten als Bedingungen aufzufassen, die die sozialen Beziehungen ebenso formen,<sup>13</sup> und zugleich zu betrachten, wie diese benutzt und durch die Benutzung angeeignet werden.<sup>14</sup> Erst so wird es möglich, das Haus und seine sich im Verlauf der Geschichte veränderliche Relation zu den Menschen, die es wiederum in veränderlicher Konstellation benutzen, zu untersuchen. Bewusst ist hier der Begriff der Benutzung, der im folgenden auch synonym mit Gebrauch verwendet wird, eingeführt. Damit wird markiert, dass es in dieser Studie auch und gerade um den alltäglichen Umgang mit den Architekturen geht, wogegen grundsätzlich stark symbolisch oder rituell aufgeladene Formen des Umgangs mit Architekturen, die zudem besser dokumentiert sind, gerne als Handlungen bezeichnet werden.<sup>15</sup> Die Legitimation für diese Begriffswahl ziehe ich aus den in der Epoche selbst vielfach diskutierten zentralen Kategorien Vitruvs, wonach „utilitas“ (zwischen firmitas und venustas) in sehr allgemeiner Form als „usus locorum dispositio et ad regiones sui cuiusque generis apta et commoda distributio“ bestimmt ist.<sup>16</sup>

Dem Vorhaben, konkrete Bauten und ihre Benutzung in wechselnden Kontexten auf die darin wahrnehmbare Auffassung von privater, d.h. auf die Bewohner bezogenen Sicherheitsvorstellungen und öffentlicher Vorstellung zur Sicherheit des Gemeinwesens zu untersuchen und dies auf breiterer Materialbasis zu verifizieren, sind allerdings Grenzen gesetzt. So werden hier zwar im Einzelfall Ergebnisse der Hausforschung herangezogen, die von ihrer Forschungspraxis her grundsätzlich auf das jeweilige Einzelobjekt gerichtet ist, um von da aus verallgemeinern zu können. Eine Übertragung von Erkenntnissen der Hausforschung auf die Gegenstände dieser Studie bedarf jedoch besonderer Sorgfalt, solange die Interdependenz zwischen sogenannter „indigener“ Architektur, d.h. dem Gros des Baubestandes in den Städten und auf dem Land während der Frühen Neuzeit, und den Bauten der Oberschicht, die den hauptsächlichen Gegenstand kunsthistorischer Untersuchungen bilden, nicht geklärt werden kann.<sup>17</sup> Insbesondere serielle Untersuchungen sind auf dieser Basis nicht möglich.

---

13 Richardson 2015, S. 92-95, mit Hinweis auf Orlin 2007.

14 Vgl. Bourdieu 1991.

15 U.a. bei Schütte 1997.

16 Vitruv: De Architectura, I, 3.

17 Als Beispiele von Hausforschung und Theoriebildung in unterschiedlichen Regionen: Lippert 1992; Johnson 1993.

Dies trifft auch auf die Quellengattung der Nachlassinventare zu, die für die Kenntnisse über die Benutzung von Bauten unerlässlich ist. Sehr selten ist es bisher möglich gewesen, aus einer hinreichenden Dichte an Dokumenten quantitative Untersuchungsergebnisse zu ermitteln.<sup>18</sup> Statt dessen wird hier auf die kunsthistorische Kompetenz der werkbezogenen Einzelanalyse an einer relativ homogenen Gruppe von Bauten aus der Oberschicht gesetzt, die sowohl in einem lokalen Kontext als auch im gesamt-europäischen Zusammenhang analysiert werden kann.

Die Forschung der letzten Jahrzehnte zum Haus durchzieht auch die Schwierigkeit, dass präskriptive Quellenschriften, die schon in der Entstehungszeit eine typisierende Intention der Beispielsetzung verfolgen, als ein Zeugnis für die bauliche oder soziale Wirklichkeit angenommen werden, statt in Spannung zu den – freilich mühsam zu ermittelnden – sozialen oder baulichen Realitäten gesetzt zu werden.<sup>19</sup> Ein mit am besten bekanntes Beispiel für diese Schwierigkeit ist die moralisierende Zuordnung der Frau zum Haus, wie sie sich in den niederländischen Schriften und Genrebildern so einprägsam und scheinbar authentisch präsentiert – wogegen aus Akten, und hier wiederum vor allem gerichtlich festgestellten Ereignissen – die Präsenz von Frauen im außerhäuslichen Wirtschaftsleben aufgezeigt werden konnte.<sup>20</sup> Wenn hier immer wieder auf Architekturbücher, Schriften über Haushaltsführung und gelegentlich auch graphische Serien zurückgegriffen wird, erfolgt dies nicht, um den Mangel an anderen Dokumenten unreflektiert zu kompensieren. Vielmehr werden damit gerade die Expertendiskurse als Gradmesser individueller Entscheidung und alltäglichen Handelns und ein Spannungsfeld angezeigt, in dem die jeweilige bauliche Lösung und ihre Nutzung plaziert werden können. Zudem lassen Expertendiskurse in besonders klarer Weise aufscheinen, welche visuellen Zeichen und welche Zeichensysteme als geeignet angesehen wurden, um mittels Architekturen spezifische Aussagen zu treffen.<sup>21</sup>

Der Begriff „Haus“ wird in dieser Untersuchung daher in einem materiellen, soziokulturellen und rechtlichen Sinn verwendet, mit dem Ziel die Relationen zwischen Wahrnehmung von Sicherheit und privatem häusli-

---

18 Meiners 1979/80; Meiners 1987; Mohrmann 1990.

19 Beispielhaft: Mare 1993.

20 Schama 1988, S. 382-393, dazu kritisch: Mare 1999.

21 Bekanntlich trifft dies im vitruvianischen Zeitalter vor allem auf das System der Säulenordnungen zu. Hierzu, gerade auch weil Objekte kommentiert werden, die dem Kanon nicht folgen: Onians 1988; Schütte 2006.

chen Bereich sowie Wahrnehmung von Unsicherheit und öffentlichem (Straßen)raum anzuzeigen. Sowohl die bauliche Realisierung der Grenzzone zur Straße, ihre materielle Ausdehnung ebenso wie ihre Aneignung durch die Nutzung und die beide mitprägenden Normen sind also für die hier näher zu besprechenden Exempel zu berücksichtigen.

*I. 2. Offenes Haus, Haus und Öffentlichkeit*

Indem die Schnittstelle zwischen Haus und urbanem Umland zum Thema gemacht wird, geraten insbesondere diejenigen neueren Untersuchungen in den Blick, die sich mit der Interaktion von Haus als sozialer Einheit und Nachbarschaft einerseits sowie weiter gefassten sozialen Kontexten andererseits befassen. Es würde eine Überfrachtung des Themas dieser Studie bedeuten, an dieser Stelle die umfassende Forschungsdiskussion zu Jürgen Habermas' ‚Strukturwandel der Öffentlichkeit‘ aufzunehmen.<sup>22</sup> In der Epoche selbst wurde eine rege Diskussion um das Haus als Schutzraum für die dort legitimierte Residierenden einerseits, die polizeilychen Regelungen zur Sicherstellung des städtischen, allen zugänglichen Raums andererseits geführt. Diese Diskussionen erfordern und ermöglichen eine Positionierung zu Eigenschaften, die Haus und Straßenraum sowie ihrer gegenseitigen Durchdringung zugeschrieben wurden und die zu entsprechenden baulichen Maßnahmen und Repräsentationen an der Grenze vom Haus zur Straße führten. Dabei wird das Haus nicht nur aus rechtlicher Perspektive, sondern auch aus den Praktiken des Alltags heraus als „sicher“ charakterisiert, sofern die Hausbewohner sich entsprechend verhalten sowie entsprechende Vorkehrungen treffen und sofern die Obrigkeit die angestammten Rechte des Hausfriedens garantiert. Straße und Platz dagegen gelten als „unsicher“, und sie bedürfen besonderer Anstrengungen zur Regulierung bzw. konkreter, wiederkehrender Handlungen seitens des Gemeinwesens.<sup>23</sup> Daraus leitet sich als Thema ab, wie am Baubestand die Relation zwischen Wahrnehmung von Sicherheit und privatem häuslichen Bereich sowie Wahrnehmung von Unsicherheit und öffentlichem (Straßen)raum angezeigt und wie sie in der Nutzung realisiert wird. In Unterscheidung von den Analysen zur „bürgerlichen Gesellschaft“ wird hier für

---

22 Habermas 1962 und öfter.

23 Rau/Schwerhoff 2004, S. 18ff.

die Vormoderne „das Öffentliche [als] das prinzipiell allen Zugängliche, Zugehörnde und Betreffende, das Private hingegen [als] das nur dem einzelnen Zugängliche, Zugehörnde und Betreffende“ verstanden.<sup>24</sup>

Joachim Eibach hat vor einigen Jahren den Begriff des „offenen Hauses“ vorgeschlagen, um die Eigenschaften des Hauses als sozialer Einheit in der Frühen Neuzeit gegenüber späteren Epochen zu erfassen. Als zentrale Aspekte hierfür bezeichnet er die Interaktion der Hausbewohner mit der Nachbarschaft, eine „Kultur der Sichtbarkeit“, die sich in der Offenlegung häuslicher Praktiken gerade gegenüber der Nachbarschaft zeige, die Zugänglichkeit des Hauses und seiner Räume nicht nur für die Hausbewohner und „ein hohes Maß an Sozialintegration bei zunehmender Systemintegration.“<sup>25</sup> So korreliere das „offene Haus“ zur „Kommunikation unter Anwesenden“, die für die soziale Integration in der Frühen Neuzeit unerlässlich sei und diese Epoche von der Moderne unterscheide.<sup>26</sup> Nicht allein der Vollzug der Kopräsenz im Haus durch die beteiligten Akteure, sondern auch rituelle Inszenierungen „als sichtbare Ereignisse“ und alltägliche Wiederholungen trügen zur Stabilität der sozialen Ordnung bei. Aus Sicht dieser Studie besteht der Vorzug von Eibachs Überlegungen in der Aufforderung zu besonderer Aufmerksamkeit gegenüber ambivalenten Signalen der Transparenz an der Grenze zwischen Haus und Außenraum. Obwohl Eibach ausschließlich am Haus als sozialer Entität in Bezug auf die unteren und mittleren Schichten interessiert ist, können wesentliche Punkte in Bezug auf die Interaktion mit dem Außenraum auch für die Aristokratie, die hier im Zentrum der Untersuchung steht, in Anschlag gebracht werden.<sup>27</sup> Sie erlauben auch, die regionalen und nationalen Unterschiede in der Realisierung von Zugänglichkeit des Wohnsitzes, beispielsweise in der architektonischen Ausprägung oder in den Besuchszeremoniellen, als jeweils spezifische Ausprägungen der Performanz von abgrenzender oder integrierender Kommunikation zwischen Haus und Öffentlichkeit zu begreifen. Es geht hier also nicht darum, in der Ausdifferenzierung von Raumnutzungen erste Spuren von bürgerlicher Intimität aufzu-

---

24 Melville/Moos 1998, S. VII. Vgl. auch Sennett 1998, S. 122.

25 Eibach 2011, S. 651.

26 Im Anschluss an Schlögl 2008.

27 Allerdings nicht die Rolle der Nachbarschaft als räumlicher Nachbarschaft: Für den adligen Wohnhof ist im Stadtraum die Abgrenzung zum Umfeld und der Bezug zu Standesgleichen oder Verwandten charakteristisch.



### *I. 3. Die Fassade: Schnittstelle zwischen Wohngebäude und Straße*

spüren,<sup>28</sup> sondern die Nutzung der Grenzzone zwischen dem Straßenraum und dem Haus dazu zu befragen, wie Vorstellungen über Sicherheit kommuniziert werden. Keine Zustimmung finden hier die Überlegungen von Eibach daher, wenn das Haus und seine materiellen Gegebenheiten im Anschluss an die neuere Raumsoziologie ausschließlich als „soziale Artefakte“ aufgefasst werden.<sup>29</sup>

### *I. 3. Die Fassade: Schnittstelle zwischen Wohngebäude und Straße*

Fassade und Ausbildung eines Straßenraums ebenso wie die Durchdringung von „privatem“ und „öffentlich“ genutztem Raum erscheinen zunächst als Gegenstand von Rechtssetzung durch die Obrigkeit und Konventionen aus der Baupraxis, zunächst in den großen toskanischen Städten der Frührenaissance.<sup>30</sup> Reglementierungen erfolgen aus zwei Gründen: Öffentlicher Raum als „allen“ zugänglicher Raum wird definiert und geschützt – dies betrifft vor allem die Reglementierung von Bauten in und über dem Straßenraum sowie allgemeine baupolizeiliche Fragen, die sich auf die Materialwahl und entsprechende bauliche Vorkehrungen beziehen. Es werden zudem ästhetische Gründe vorgebracht, die auch Aussagen über die Prosperität des Gemeinwesens implizieren, wie die Repräsentation der Kommune gegenüber Dritten. Die Regelmäßigkeit des Straßenbildes durch eine dichte, keine Lücken lassende Bebauung auf einander ähnlichen, zumeist schmalen Parzellen, wie sie ab dem ausgehenden 16. Jahrhundert auch in Veduten präsentiert wird, wird aus fiskalischen und aus ästhetischen Gründen angestrebt: Nur mit Wohnhäusern bebaute Parzellen und nur tatsächlich bewohnte, in rechtlicher Hinsicht dem dritten Stand zuzurechnende Häuser ermöglichen einer Stadt Steuereinnahmen. Die Regelmäßigkeit der geschlossenen Bebauung unterliegt zudem ästhetischen Bewertungen. Erst an dieser Stelle kommt die Anweisungsliteratur der Architekturbücher ins Spiel, die durch seriell zu verstehende, nach sozialer Hierarchie gestaffelte Haustypen auf die Baupraxis Einfluss ausüben

---

28 Vgl. hierzu insbesondere die Studie von Heyl 2004. Dass bei dem hohen Anteil an Mietverhältnissen insbesondere für die Nichtbegüterten Londoner „Privatheit“ noch bis weit in das 19. Jahrhundert nicht realisiert wurde, zeigt Vickery 2008, bes. S. 158-163.

29 Vgl. die Liste bei Eibach 2011, S. 642, mit Bezug auf Löw 2001.

30 Friedman 1992; Quast 2010.

will.<sup>31</sup> Die Kopplung der jeweiligen Wissensbestände und Normen aus Recht und Architektur bleibt also bis zum Ende des Ancien Régime schwach ausgeprägt – jedenfalls in der schriftlichen Fixierung.

In architekturhistorischer Perspektive wird die Schnittstelle zwischen Bau und Straße – die „Fassade“ – vorwiegend unter den Aspekten einer sozialen und funktionalen Semantik diskutiert, womit die Forschung die Interessen der Architekturtheorie der frühen Neuzeit aufnimmt. In dem charakteristischen Schwanken der „Anweisungsliteratur“ der Architekturbücher zwischen der Präsentation von gelungenen Beispielen für einen Fassadenaufbau einerseits, der Setzung von Regeln andererseits, bildet sich bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts ein baukünstlerischer Anspruch an die Fassade heraus, der sowohl die Fläche der Schauwand zur Straße als auch die Interdependenz mit der räumlichen Disposition des dahinterliegenden Gebäudes umfasst. In dem auch in deutscher Übersetzung vorliegenden ‚Cours‘ von Augustin-Charles d’Aviler heißt es 1691 noch knapp: „Par la decoration des Façades on comprend aussi bien l’Architecture du dedans des Appartements, que celle des murs des faces exterieures du Bâtiment.“<sup>32</sup> Die Encyclopédie wird dies ausführen und dabei die Gebädefront stärker als Hülle begreifen: “C’est par la décoration de la façade d’un édifice, que l’on doit juger de l’importance de ce dernier; du motif qui l’a fait élever, & de la dignité du propriétaire: c’est par son ordonnance que la capacité d’un architecte se manifeste, & que les hommes intelligens jugent de la relation qu’il a su observer entre la distribution des dedans, & de celles des dehors, & et de ces deux parties avec la solidité. L’on peut dire que la façade d’un bâtiment est à l’édifice, ce que la physiognomie est au corps humain; celle-ci previent en faveur des qualités de l’ame; et l’autre determine à bien juger de l’interieur d’un bâtiment.“<sup>33</sup> Zweck und Rang (importance) des Gebäudes selbst, aber auch sozialer Status des jeweiligen Bewohners und die Kompetenz des entwerfenden Architekten sollen an der Fassade ablesbar sein. Die Leistung des Architekten wird zudem danach beurteilt, wie weit er die Verbindung zwischen Außen und Innen herstellt und beide mit dem vitruvianischen Prinzip der

---

31 Zu nennen sind für Bauten in der Stadt u.a. Serlio, Sebastiano: Sesto Libro (Ms.); Le Muet 1623, 2. Ausgabe 1647; Savot 1624, 2. Ausgabe 1673, Anckermann 1738-1754. Vgl. Köhler 1997, S. 59-72, S. 97-149, S. 207-236.

32 Aviler Paris 1691, S. 182; zu den verschiedenen Ausgaben des Werks, das ab 1699 in deutscher Übersetzung vorlag, vgl. Köhler 1997.

33 Diderot/d’Alembert 1772, S. 355, s.v. Façade.

Dauerhaftigkeit verbindet. Unklar bleibt hingegen, in welcher Situation sich der gewünschte Rezipient, der architektonisch kompetente Betrachter, befindet: Ist er Passant oder Gast, kennt er also die urbane Situation des Baus, den er einer Bewertung unterzieht, oder urteilt er nach Bilddokumenten, die ebenfalls auf das Expertenwissen ausgerichtet sind und mit orthogonalen Rissen – einschließlich einem Schnitt durch das Gebäude – ein Urteil ermöglichen?

Die Architekten der frühen Neuzeit verbinden mit der ausdifferenzierten Lehre von der Semantik der Fassade, die sie in als mustergültig identifizierten Bauten entwickeln oder in Traktaten vorstellen, das ausgeprägte Eigeninteresse an der Verbesserung des eigenen Status hin zu einer anerkannten Profession. Diese Perspektive, die sich in der Auseinandersetzung mit Vitruv entfaltet, ist gekoppelt mit den Interessen einer hierarchisch ausdifferenzierten Gesellschaft, die Reputation als ein Mittel zur Wahrung der sozialen Ordnung gebraucht. Es ist aus dieser Perspektive heraus, die den Autor eines Baus einem Bauherrn gegenüberstellt, verständlich, warum die Expertenliteratur vor allem das Einzelgebäude zum Gegenstand macht und es nur sehr selten in den topographischen Kontext der unmittelbaren Nachbarschaft setzt. Vielmehr sieht sich das Einzelgebäude in einen tatsächlichen, imaginierten oder normativ zu regelnden sozialen Bezugsrahmen gestellt, der einzelne Gruppen oder auch das gesamte Gemeinwesen umfasst. Soweit es sich um Bauten des Adels handelt, wird der Referenzrahmen noch weiter gesteckt: Er reicht über den Territorialstaat hinaus und stellt einen Bezug zu Bauherren mit identischem Stand und ähnlichem Status innerhalb des Standes her. Ausgiebig entfaltet wird daher die Lehre vom Decorum, die die Angemessenheit des Gebäudes und eben auch seines Anblicks an der Fassade, gemäß dem Status des Bauherrn oder Bewohners, gemäß der Funktion des Baus und nicht zuletzt die Einhaltung der baukünstlerischen Konventionen umfasst.<sup>34</sup>

Wenn die Fassade das „Gesicht“ des Baus ist,<sup>35</sup> dann folgen aus diesem Anspruch und dieser anthropologisierenden Sichtweise in den Architekturbüchern Versuche, für den baukünstlerischen anspruchsvollsten profanen Bautypus – den „Palast“ – mittels der Fassade in der Architektursprache

---

34 Röver 1977.

35 Vgl. zur Begriffsgeschichte u.a. Reallexikon zur deutschen Kunstgeschichte, München 1978, Bd. 7, Sp. 536-690, auch in RDK Labor [[http://www.rdklabor.de/wiki/Fassade#3.\\_Facies](http://www.rdklabor.de/wiki/Fassade#3._Facies)]; zu den Implikationen u.a. Burroughs 2002; Jütte 2015, S. 8-10.

Aussagen in Bezug auf den Status des Bauherrn zu treffen: Architektursprache tritt zu Wappen als einer älteren und weiter fortgeführten Form der Darstellung des Besitzers. Zudem wird eine Hierarchie der „öffentlichen“/„privaten“ Bauten entwickelt.<sup>36</sup> Damit gilt es, an der Fassade Aussagen über die Funktion des Gebäudes oder seiner Teile zu treffen. Die Bemühungen gelten vor allem der Auszeichnung der Etage, in der sich die Wohnung der Herrschaft befindet, und der eindeutigen Herabstufung der Räume der Domestiken: So wird bereits am Palazzo Caprini in Rom das Grundprinzip für die Fassade des Stadtpalastes in radikaler Form herausgebildet, wonach auf einem Erdgeschoss, das als Sockelgeschoss instrumentiert ist, das Hauptgeschoss (später „Beletage“) mit einer antiken Ordnung ausgezeichnet wird und sich darüber die Räume der Diensthofen nur im Gebälk befinden. Hier gibt es weder ein zweites Obergeschoss noch einen Mezzanin. Die Botschaften sind eindeutig: Niemand wohnt über einer Herrschaft; und diese Herrschaft ist nicht darauf angewiesen, auf ihrer Parzelle in die Höhe zu bauen und den verfügbaren Raum auszureizen.<sup>37</sup> Mit diesen Aussagen über den sozialen Status der Räume hinter der Fassade verbinden sich untrennbar Aussagen über die Funktion des Baus oder der Bauteile. Dies umfasst notwendig auch Aussagen über das Verhältnis des Baus zum Außenraum, worin mehr oder weniger entschieden die Thematisierung des räumlichen Verhältnisses von Bau und Außenraum eingeschlossen werden kann: Fassaden können „raumhaltig“ sein,<sup>38</sup> sie können räumliche Verhältnisse, an die sich üblicherweise Nutzungskonventionen binden, in den Dimensionen reduzieren und so abbilden. Dafür finden sich besonders im Umgang mit dem Erdgeschoss, als dem Bereich, in dem sich die Nutzung durch die Bewohner und durch Fremde, durch Mieter, deren Gäste oder Kunden durchdringen, sprechende Beispiele. So wird in Paris der Fensterfront des Erdgeschosses häufig eine Reihe von Blendarkaden vorgelegt, und die Fensterzuschnitte wechseln vom Erdgeschoss zur Beletage: Der Ursprung für diese Idee ist in der Hoffassade des

---

36 Über die Semantik der Ordnungen hinausgehend unternimmt Franz Matsche 1998 den Versuch einer Typologie, die den ganzen Bau – Baukörper und Fassade(n) – als konstitutiv umfasst.

37 Vgl. Burroughs 2002, S. 139-144, der von einem „dramatized [...] social contrast“ spricht; ein vielfach rezipiertes Beispiel ist auch Palladios Palazzo Iseppo Porti (S. 121 f.). Die Gartenfassade des Schlosses von Versailles stellt ein ausgefeiltes Beispiel aus dem 17. Jahrhundert dar (Krause 1996, S. 46-48).

38 Stephan 2009.

Louvre zu finden, in der Pierre Lescot mit dieser Schichtung der Fassade an vorgebaute Arkaturen erinnert und damit die dem Publikum in besonderer Weise zugängliche Zone des Palastes von der exklusiveren Zone des Herrschers unterscheidet.<sup>39</sup>

Übergreifend drückt die Fassade in ihrer Artikulation des Baukörpers – oder gerade auch in dem Verzicht auf diese Artikulation – gemeinsam mit der Disposition des Baus auf der Parzelle und mit der Ausrichtung der Fassade auf Straße oder Platz die Grundfunktion des Wohngebäudes aus: den Bewohnern Schutz vor einer Bedrohung durch die Natur – Witterung – und Schutz vor einer Bedrohung durch Menschen – Diebe, Bettler, Gewalttäter, neidische Nachbarn – zu bieten. Wie Wehrhaftigkeit mittels Architektur tatsächlich erzeugt und/oder repräsentiert wird, ist zumeist am Schloss als Sitz des Herrschers diskutiert worden, an Schlössern auf dem Land ebenso wie an Residenzen in der Stadt.<sup>40</sup> Für Wohnhäuser in der Stadt liegt keine systematische Untersuchung vor. So müssen hier einige Hinweise genügen: Die einfachen Maßnahmen beim Wohnhaus umfassen feste Türen, Fensterläden und Gitter im Erdgeschoss, damit im Bedarfsfall, vor allem bei Abwesenheit und in der Nacht der am Tage nützlichen und notwendigen Öffnung der Bauten entgegengewirkt werden kann. In Bürgerhäusern können die Sohlbänke der Fenster im Erdgeschoss sehr niedrig liegen, teils, weil diese Fenster auch der Auslage von Waren dienen, teils, weil so die Räume im Erdgeschoss in den schmalen Straßen einer Stadt so viel Licht wie möglich erhalten.<sup>41</sup> Niedrig liegende Fenster erlauben freilich auch die Kontrolle des Geschehens im Haus und lassen Übergriffe durch die Nachbarn und Fremde zu: 1594 hatte sich die Ehefrau des Münsteraner Scharfrichters zu den Nachbarn geflüchtet. Es kam zu Handgreiflichkeiten, während derer ihr Mann sie durch das offene Fenster der Stube im Haus der Nachbarn am Hals packte, um sie aus dem Haus zu zerren. Der Fall, der als schwerer Hausfriedensbruch vor Gericht kam, zeigt, wie niedrig in Münsteraner Bürgerhäusern der unteren Mittelschicht die Fensterbrüstungen lagen.<sup>42</sup>

---

39 Krause 1996, S. 47.

40 Schütte 1994, für deutsche Beispiele bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts.

41 Für die Bauvorschrift, dass Fenster mindestens 6 Fuß über dem Boden liegen sollen, vgl. Schmidt 1965, S. 30, mit Anm. 24 und 25. Fensterflügel öffnen in Münster nach innen, nicht aber die Läden.

42 Es handelt sich um das Haus des Hermann Reer, Botmeisters der Stadt, in der Leischaft St. Ludgeri. Vgl. Alfing/Schedensack Münster 1991, S. 220ff.

Wer es sich leisten kann, errichtet einen Gebäudesockel, der schon das Erdgeschoss über die Köpfe der Passanten erhebt. Damit verbindet sich das Signal, dass die Bewohner des Hauses nicht auf Einkünfte aus Handel oder Handwerk angewiesen sind. So empfiehlt Robert de Cotte 1728 beim Bau des Hôtel de Hanau in Straßburg, ein Souterrain anzulegen, das nicht nur die Belichtung und Belüftung des Kellers erlaubt, sondern auch ausreichende Distanz zwischen Bewohner und Passanten legt: „Le Rez de chaussée des appartemens sera huit pieds plus haut que le pavé du quay, pour eviter le bruit des voitures, et la veüe des passagers.“<sup>43</sup> Die Öffnung des Gebäudes gegenüber dem Außenraum hat hygienische Vorteile; sie verschafft Licht und Luft. Sie reduziert aber seine Sicherheit gegenüber Eindringlingen und den Komfort und muss daher sorgsam abgewogen werden. Louis Savot, dessen Schrift über die Wohnhäuser in der Stadt von 1634 mit Kommentaren des Architekturprofessors François Blondel 1685 wiederaufgelegt wird, unterscheidet dabei zwischen Wohngebäuden auf dem Land und in der Stadt. Es geht dabei um die Abkehr von der geschlossenen Anlage mit vier gleichhohen Flügeln, wie sie in Frankreich im 16. Jahrhundert üblich war. Diese Abgrenzung der Wohnung von der Außenwelt wurde bei Bauten auf dem Land bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts zugunsten einer Reduzierung des Eingangsflügels aufgegeben, bis nur noch Wachthäuser, Gitter und niedrige Mauern den inneren Schlosshof aus dem ansonsten nach wie vor mit Vorhöfen, Mauern und Gräben wehrtüchtig abgegrenzten Schlossbezirk trennen. „On a accoûtumé en France de laisser la face d’entrée en terrasse, pour donner un aspect plus agreable & plus découvert; & rendre la court plus aérée & égayé du Soleil. Telle situation de terrasse est bonne aux champs seulement, quand le bâtiment est revestu de fossez: Mais elle ne doit estre pratiqué dans les villes, de peur de rendre l’accés au logis trop facile aux voleurs de nuit, & le principal logis trop sujet aux bruits de la ruë, & à la veüë d’un mauvais voisin.“<sup>44</sup> Den engen Konnex zwischen dem Wunsch nach Sichtbarkeit, nach Repräsentation, und nach Sicherheit vor möglichen Bedrohungen enthüllt der Kommentar, den François Blondel, der Ausgabe von 1685 beigibt. Er ergänzt, dass diese Regel Savots in Paris nicht zur Anwendung komme, wenn das Gebäude an einem Platz oder am Seinequai liege oder eine Stra-

---

43 Zitiert nach Meyder 2010, S. 263.

44 Savot 1685, S. 32 f. Die erste Ausgabe erschien 1624.

ße auf das Gebäude zuführe: Weithin sichtbar zu sein, steht bei Blondel vor möglichen Sicherheitsbedenken.

Die Lehre von der Fassade, so wie sie sich in den Architekturbüchern der Frühen Neuzeit ausbildet, hat also merkbare Leerstellen: 1. Das Verhältnis des Baus zur Umgebung, vor allem auch die Frage der Öffnung oder Abschließung zum Straßenraum wird nicht expliziert – das gilt für die verschiedenen Bautypen ebenso wie für die Fassade und ihre Teile. Dennoch bilden sich in der Baupraxis Lösungen heraus, die über die reine Notwendigkeit der Öffnungen wie Portal, Tür und Fenster in der Instrumentierung der Fassade Aussagen über die gewünschte Zugänglichkeit oder Abschließung treffen. Diese Aussagen können durch die formale Analyse ausgewählter, oftmals beispielgebender Bauten ermittelt werden. 2. Nicht thematisiert werden die technischen Komponenten, die für das Funktionieren eines Baus im alltäglichen Gebrauch notwendig sind, wie Gitter, Türflügel, Fensterläden, Prellsteine, Schilderhäuschen usw. Hierfür gibt es teilweise Spezialliteratur bzw. „Vorlagensammlungen“. 3. Nur in der Abgrenzung von einer lokalen Baupraxis, die als handwerklich charakterisiert ist, finden sich in der Expertenliteratur gelegentlich Aussagen, die Rückschlüsse auf eine Bewertung von Eigenarten, auch von Traditionsbindungen, eines Großteils der Bausubstanz in den europäischen Städten der frühen Neuzeit ermöglichen.

#### *I. 4. Tür, Schwelle*

Es lohnt sich, für einen Moment näher an das Gebäude heranzutreten und einen Blick auf die Vorlagensammlungen sowie ausgewählte Exempel von Türen und Portalen des Hauses zu werfen. In den Architekturbüchern ist die Rahmung des Portals wie die gesamte Fassade den Regeln der Säulenordnungen unterworfen. Dies bedeutet, dass aus der Sicht der Architekturtheorie nicht die Funktion des Portals als ein besonders zu sichernder Teil der Fassade, sondern der Ausdruckswert des Portals im Gesamtkontext des Baus zu berücksichtigen ist. So steht für das Portal die gesamte Palette an Ordnungen zur Verfügung, nicht nur die in herausragender Weise auf Festigkeit hinweisende toskanische und dorische Ordnung. Hinzu kommt, dass in der Architekturpraxis die Funktionalität der Tore und Türen und die Gelegenheit, eine Aussage über die Bewohner des Gebäudes zu treffen, von größerer Wichtigkeit sind, als der Ausdruck des Portals selbst. In der Nachfolge Vincenzo Scamozzis unterscheidet d'Aviler daher nicht nur

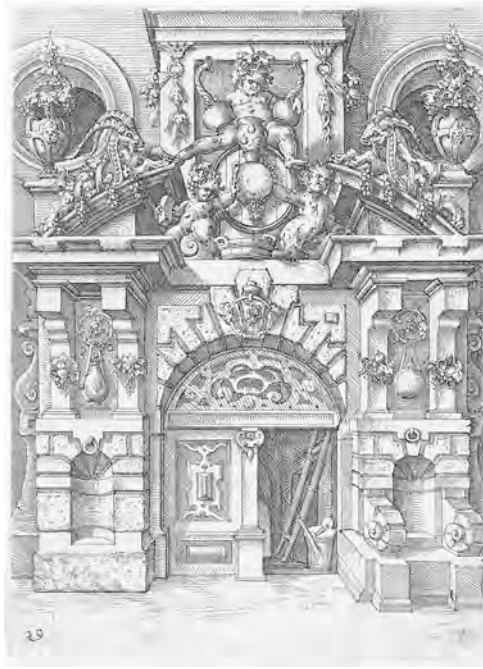


Abb. 1: Wendel Dietterlin: Toskanisches Portal, 1598

nach der Wertigkeit der Ordnungen, sondern auch zwischen großen und kleinen Türen, Durchfahrten für Kutschen und Passagen für Fußgänger. Doch auch sein Text gilt vor allem der baulichen Auszierung der Portale und Türen, nicht den Türblättern selbst, „puis qu'on voit que la pratique sur ce sujet fournit plus de lumières que tous les preceptes qu'on peut donner.“<sup>45</sup> Auf eine doppelte Weise verweist d'Aviler – als einer der wenigen, die das Thema überhaupt streifen –, die Portale damit aus dem Bereich der gelehrten Architektur in die des Handwerks: Nur Erfahrung, nicht einmal „préceptes“, d.h. aus Erfahrung gewonnene Vorschriften, leitet die Gestaltung der Türen an.

---

45 Aviler 1691, S. 121. Die deutsche Ausgabe spitzt noch zu: „indem man wohl siehet, daß die Erfahrung mehr Licht giebt als alle Regeln“ (1725, S. 133). Zur Unterscheidung von „ratiocinatio“ und „fabrica“ vgl. Vitruv I, 1, sowie in der Künstlerausbildung des 17. Jahrhunderts: Krause 2006.



Türen sind daher nur selten systematisch auf die Gestaltungsspielräume der Entwerfer untersucht worden, und dies kann hier nicht nachgeholt werden. So müssen einige Hinweise auf Vorlagensammlungen und ihren Konnex mit der Praxis der Schreiner und Schlosser genügen, um die Spielarten einer Semantik von Sicherung an dieser empfindlichsten Stelle des Hauses aufzuzeigen. Herangezogen werden die Stichserien von Wendel Dietterlin,<sup>46</sup> Jean Lepautre<sup>47</sup> und François Cuvilliés<sup>48</sup>, die jeweils verschiedene Epochen repräsentieren. Dietterlin (Abb. 1) und Cuvilliés (Abb. 3) ist gemeinsam, dass die Struktur der Türblätter ebenso wie die bauliche Rahmung dem Aufbau der Ordnungen folgt: Die untere Hälfte der Türen ist als Sockel ausgebildet, die obere entspricht dem Schaft der Ordnungen. Anders verhält es sich bei Lepautre, der die Türblätter unabhängig vom Strukturprinzip der Säulenordnungen als Kassettentüre entwirft (Abb. 2). Kassettentüren stellen aber den gemeinsamen Standard dar, wobei das dekorative Repertoire bei den älteren Beispielen auf den Beweis von Festigkeit ausgerichtet ist: Dietterlins Portal für einen Weinkeller ist in der toskanischen Genus gehalten; Bossen



Abb. 2: Jean Lepautre: *Porte cochère*, 1656/57

46 Dietterlin 1598. Hier benutzt im digitalisierten Exemplar der Universitätsbibliothek Heidelberg [<http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/dietterlin1598>].

47 Paris, Bibliothèque nationale. Préaud 1993, Bd. 12, Nr. 1249-54. Die Folge wurde zuerst um 1656/57 bei Pierre Mariette herausgegeben.

48 Cuvilliés, François: *Oeuvres*, s.l.s.d [1772] Hier benutzt im digitalisierten Exemplar der Universitätsbibliothek Heidelberg [<http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/cuvillies1772>].